

Antrag auf Projektförderung

Bürgerstiftung Sindelfingen
Geschäftsstelle der Bürgerstiftung
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen



I. Angaben zum Antragsteller

Name

Anschrift

Telefon, Telefax

Email

www

Bankverbindung

Empfänger

Kreditinstitut

IBAN

Einzelperson Gruppe Organisation

Rechtsform des Antragstellers (bitte ankreuzen):

e.V. GmbH Stiftung

Sonstige:

Ansprechpartner/in für das Projekt

Name

Anschrift

Telefon, Telefax

Email

Kontonummer

Bankleitzahl

BIC/-SWIFT-Code

II. Angaben zum Projekt

Projekttitel

Zielgruppe

Geplanter Durchführungszeitraum:

vom

bis

Angaben zu den Finanzen

Gesamtkosten des Projekts

Beantragte Fördersumme

bürger
stiftung
sindelfin

Kostenplan

Sachaufwendungen

| | | |
|-------------------|--|------|
| | | Euro |
| | | Euro |
| | | Euro |
| | | Euro |
| | | Euro |
| | | Euro |
| | | Euro |
| | | Euro |
| Sachkosten gesamt | | Euro |

Personalkosten

| | | |
|-----------------------|--|------|
| | | Euro |
| | | Euro |
| | | Euro |
| Personalkosten gesamt | | Euro |

Sonstige Kosten

| | | |
|------------------------|--|------|
| | | Euro |
| | | Euro |
| Sonstige Kosten gesamt | | Euro |

Projektkosten gesamt Euro

Finanzierungsplan:

Öffentliche Zuschüsse (sofern bewilligt)

Euro

Zuschüsse Dritter:

Bitte Namen und Anschrift der Institutionen und Höhe der Zuschüsse aufführen. Gegebenenfalls bitte in einer Anlage darstellen

Euro

Sonstige Mittel (z.B. Spenden, Teilnehmerbeiträge, Eintrittsgelder)

Euro

Bei der Bürgerstiftung Sindelfingen beantragter Zuschuss

Euro

Art des Projekts

Priorität haben gemeinnützige Aktivitäten und Projekte, die eine konkrete Verbesserung für die Bürger der Stadt Sindelfingen zur Folge haben. Einstufung des beantragten Projekts in die laut Stiftungssatzung zu entwickelnden, fördernden und würdigenden Bereiche:

Schwerpunktbereiche

- Kinder- und Jugend
- Bildung, Erziehung und Familie
- Seniorenbeteiligung
- Wissenschaft und Forschung
- Integration

Themen in Kombination mit Schwerpunkten:

- Kunst und Kultur
- kulturelle Betätigungen
- Sport
- Heimatpflege
- Völkerverständigung
- Denkmalpflege
- Naturschutz
- Umweltschutz
- öffentliches Gesundheitswesen
- mildtätige Zwecke i.S.v. §53 Nr. 1 u.2. Abgabenordnung

Projektbeschreibung

- Bitte fügen Sie eine ausführliche Projektbeschreibung als Anlage (max. 4 Seiten) bei. Die Projektbeschreibung soll sich an den in den Förderrichtlinien aufgeführten Kriterien orientieren.

Förderrichtlinien

- Die als Anlage beigefügten Förderrichtlinien sind Gegenstand des Antrages.

Selbstdarstellung des Antragstellers

- Angaben zur Person, soweit diese die Belange des Antrags betreffen bzw. Vorstellung der Organisation. Bitte geben Sie Referenzen für bisher durchgeführte Projekte an. Bitte in einer Anlage darstellen



Erklärung

Hiermit beantrage(n) ich/wir einen Zuschuss aus Mitteln der Bürgerstiftung Sindelfingen

Es wird versichert, dass alle Zuschüsse von Dritten für dieses Projekt angegeben werden und dass das Förderprojekt in Sindelfingen zur Ausführung kommt.

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir im Namen der oben genannten Organisation autorisiert bin/sind, den Antrag auf Projektförderung einzureichen.

Ich/Wir bestätige(n), dass alle Informationen in diesem Antrag korrekt sind.

Veränderungen von Angaben in diesem Antrag werde(n) ich/wir der Bürgerstiftung Sindelfingen umgehend schriftlich mitteilen.

Als Antragsteller ist mir/uns bewusst, dass ich/wir keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch die Stiftung habe(n) und dass erteilte Mittel nebst Zinsen von der Stiftung zurückgefordert werden können, wenn diese auf Basis falscher Angaben gewährt worden sind.

Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass die Bürgerstiftung Sindelfingen meine/unsere Daten speichert und an Dritte weitergeben kann, wenn dies für Kriterien der Förderung von Belang ist. Die Themen und Inhalte der geförderten Projekte und deren zentrale Projektangaben stehen der Stiftung für ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit kostenfrei zur Verfügung.

Datum / Ort

Rechtsverbindliche Unterschrift/en des/der Projektträgers

Bürgerstiftung Sindelfingen
Geschäftsstelle
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen

Telefon: 07031 94-800
Telefax: 07031 94-498

info@buengerstiftung-sindelfingen.de
www.buengerstiftung-sindelfingen.de
facebook: Bürgerstiftung Sindelfingen

Checkliste für Förderanträge

Fügen Sie dem Antrag auf Förderung eines Projektes bitte die folgenden Unterlagen an die Bürgerstiftung Sindelfingen bei:

- Diese ausgefüllte Checkliste
- Vollständig ausgefülltes und rechtsverbindlich unterzeichnetes Antragsformular
- Ausführliche Projektbeschreibung als gesonderte Anlage
- Selbstdarstellung des Antragstellers als gesonderte Anlage
- Kooperationsvereinbarungen mit anderen am Projekt beteiligten Organisationen
- Bewilligungsbescheide weiterer Geldgeber bzw. Angaben zu weiteren Geldgebern für das Projekt
- Eventuell: Körperschaftsfreistellungsbescheid des Antragstellers, sowie Satzungen bei Vereinen
- Gegebenenfalls Vollmachten zur Unterschriftsberechtigung
- Sonstige dem Antrag beigefügte Unterlagen:
- _____
- _____
- _____
- _____

Förderrichtlinien

Bürgerstiftung Sindelfingen



Allgemeine Grundsätze

Zweck der Stiftung ist es
Kinder- und Jugendhilfe, Bildung und Erziehung,
mildtätige Zwecke i.S.v. § 53 Nr. 1 und 2 Abgabenordnung,
Altenhilfe,
Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur,
kulturelle Betätigungen, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen,
Sport,
Heimatpflege,
Völkerverständigung,
Denkmalpflege,
Naturschutz,
Umweltschutz,
öffentliches Gesundheitswesen,
in Sindelfingen zu entwickeln, zu fördern und/oder zu würdigen.

Die Stiftung unterstützt gemeinnützige Aktivitäten und Projekte, die eine konkrete Verbesserung für die Bürger der Stadt Sindelfingen zur Folge haben. Dies geschieht vorzugsweise im Sinne einer Anschubfinanzierung nachhaltiger Projekte.

Generelle Förderkriterien

An die von der Bürgerstiftung Sindelfingen geförderten Projekte wird generell der Anspruch hoher Qualität und nachhaltiger Bedeutung gestellt. Die Projekte müssen klar den Förderrichtlinien der Stiftung entsprechen.

Die Projekte setzen einen Bezug zur Stadt Sindelfingen voraus oder sollten im Besonderen für diese von Bedeutung sein.

Bei der Förderung gemeinnütziger Einrichtungen ist die Finanzkraft des Antragstellers zu berücksichtigen. Eigenmittel und Eigenleistungen sind in angemessenem Rahmen aufzubringen, weitere Finanzierungsmöglichkeiten wie öffentliche Zuschüsse sind vorab auszuschöpfen.

Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen von einer Förderung sind:

Deckung von allgemeinen, laufenden oder wiederkehrenden Kosten.

Förderung kommerzieller Einrichtungen und Veranstaltungen.

Projekte mit religiöser und politischer Ausrichtung.

Bereits durchgeführte Projekte.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die in der Stadt Sindelfingen wohnen oder deren Aufgabenstellung speziell die Stadt Sindelfingen betrifft.

Mitglieder des Vorstandes und des Stiftungsrates der Stiftung sind nicht antragsberechtigt.

Anträge werden in schriftlicher Form direkt an die Bürgerstiftung Sindelfingen eingereicht .

Die entsprechenden Kontaktdaten sind nachstehend aufgeführt.

Zur Antragstellung sind die hierfür vorgesehenen Formulare der Stiftung zu verwenden.

Diese können bei der Stiftung angefordert werden beziehungsweise stehen als Download auf der Website der Stiftung zur Verfügung.

Förderrichtlinien

Bürgerstiftung Sindelfingen



Eine Gewährung von Förderung durch die Bürgerstiftung Sindelfingen erfolgt durch Entscheidung des Vorstands. Zu einer Entscheidungsfindung können von der Stiftung Empfehlungen oder fachliche Stellungnahmen eingeholt werden.

Es bestehen keine Rechtsansprüche auf Förderungen. Die Ablehnung eines beantragten Projektes kann ohne weitere Erläuterung von Seiten der Bürgerstiftung erfolgen.

Zuwendungsbescheide oder Ablehnungen erfolgen in schriftlicher Form durch die Bürgerstiftung.

Es wird angestrebt, dass bei Interesse zur Förderung ein persönlicher Kontakt zu den Antragstellern aufgenommen wird, um sich vor Ort einen Eindruck vom Projekt zu verschaffen.

Fachliche Voraussetzungen für die geplanten Projekte sind durch den Antragsteller zu erfüllen.

Eine Bewilligung kann mit Auflagen verbunden sein.

Finanzielle Förderungen können als Teilzahlungen erfolgen.

Für Sachleistungen ab 4000,00 Euro (brutto) sind in der Regel mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen und mit der Begründung für die Entscheidung dem Antrag beizulegen.

Der Geförderte verpflichtet sich der Bürgerstiftung jederzeit Auskunft über Stand und Verlauf des Projektes zu erteilen und der Bürgerstiftung Zugang zu den Veranstaltungsorten des Projektes zu gewähren.

Der Zuwendungsempfänger bestätigt den Empfang der Leistung und erklärt die ordnungsgemäße, dem Antrag und Zuwendungsbescheid entsprechende Verwendung.

Dafür ist der mit dem Zuwendungsbescheid versandte Vordruck der Stiftung unverzüglich nach Durchführung des Projekts zu verwenden.

Für alle Ausgaben sind die Belege im Original beizufügen.

Der Empfang von finanziellen Zuwendungen Dritter ist der Stiftung unter Angabe der zugeteilten Fördernummer schriftlich mitzuteilen.

Nach Abschluss eines Projekts ist der Bürgerstiftung zeitnah ein kurzer Abschlussbericht einzureichen. Der Abschlussbericht soll auch bei Durchführung durch externe Dienstleister eine kurze Stellungnahme der durchführenden Organisationen/Personen zum Ergebnis des Projekts beinhalten. Sofern Bilder über das Projekt vorhanden sind, sind diese dem Abschlussbericht beizufügen. Die Bilder dürfen von der Bürgerstiftung für ihre Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Der Zuwendungsempfänger stellt sicher, dass für die Verwendung der eingereichten Bilder die gegebenenfalls erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

Der Abschlussbericht kann auch als Zwischenbericht eingefordert werden.

Bei falschen Angaben von Seiten der Zuwendungsempfänger, bei zweckfremder Verwendung oder bei Nichteinhaltung von Auflagen, ist die Stiftung berechtigt, bewilligte Mittel nicht auszuzahlen, zu kürzen oder bereits ausgezahlte Zuwendungen nebst Zinsen zurückzufordern.

Die Bürgerstiftung Sindelfingen ist berechtigt über Fördermaßnahmen und Ergebnisse der Projekte zu berichten.

Der Geförderte verpflichtet sich das Logo der Bürgerstiftung in allen Projektdarstellungen des geförderten Projekts nach außen hin unentgeltlich zu verwenden und auf die Förderung durch die Bürgerstiftung hinzuweisen (z.B. durch Aushänge an geeigneten Stellen in seinen Räumlichkeiten).

Nehmen Sie bitte bei Fragen die Möglichkeit einer telefonischen Beratung bei der Bürgerstiftung wahr.

Bürgerstiftung Sindelfingen
Geschäftsstelle
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen

Telefon: 07031 94-800
Telefax: 07031 94-498

info@buergerstiftung-sindelfingen.de
www.buergerstiftung-sindelfingen.de
facebook: Bürgerstiftung Sindelfingen